



An die Staatspolitische Kommission
des Ständerates SPK-S
Sekretariat SPK-S
Parlamentdienste
3003 Bern

Per Mail: spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 30. April 2019

16.403 Pa.IV. Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene, Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Anpassung des Familiennachzuges bei Personen mit dem migrationsrechtlichen «Status S» Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der Vorschlag der Staatspolitischen Kommission des Ständerates sieht vor, den Familiennachzug für Personen mit dem Status der Schutzbedürftigkeit («Status S») so anzupassen, dass er jenem der Personen mit einer «vorläufigen Aufnahme» entspricht. Durch diese Angleichung soll es dem Bundesrat erleichtert werden, den «Status S» zu verleihen und Kriegsvertriebenen vorübergehend Schutz in der Schweiz zu gewähren. Bis anhin ist der «Status S» noch nie angewandt worden.

Allgemeine Einschätzung zum «Status S»

Unsere Mitglieder stimmen der grundsätzlichen Absicht, bei Kriegen und humanitären Krisen rasch Hilfe leisten zu können, zu. Sie erkennen aber grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Anwendung des «Status S», die in einer weiterreichenden Reform angepasst werden müssten:

- Der Status S würde in der bestehenden und in der überarbeiteten Form den Zielen des beschleunigten Asylverfahrens und der Integrationsagenda widersprechen. Die staatliche Förderung der Integration ist an eine Aufenthaltsbewilligung gebunden (AIG Art. 58 und Verordnung über die Integration von Ausländer/innen VIntA Art. 15), eine solche Aufenthaltsbewilligung ist für den Status S jedoch frühestens fünf Jahre nach einer Einreise in die Schweiz vorgesehen (AIG Art. 74). Konkret würde der neue Status bedeuten, dass sich während mehrerer Jahre grössere Personengruppen isoliert von ihren Familien, ohne Integrationsförderung, ohne Arbeitsmöglichkeit und ohne gesicherte Perspektiven in der Schweiz befinden würden.



- Mit der Aufnahme von grossen Flüchtlingsgruppen mit Status S kämen wesentliche zusätzliche Aufgaben und Kosten auf die Kantone und Gemeinden – insbesondere die Städte – zu. Weil der Bund in den ersten fünf Jahren, respektive solange Schutzbedürftige keine Aufenthaltsbewilligung haben, weder für die Integrationsförderung noch für die Rückerstattung von Sozialhilfekosten (Globalpauschalen) zuständig wäre, hätte dies eine Mehrbelastung der Städte und Gemeinden zur Folge.

Beurteilung der längeren Karenzfrist zum Familiennachzug

Die vorgeschlagene Verlängerung der Karenzfrist für den Familiennachzug lehnt eine Mehrheit der Städte ebenfalls ab. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Einschränkung des Familiennachzugs bei Schutzbedürftigen widerspricht der ursprünglichen Zielsetzung des Status S, Kriegsvertriebenen ohne aufwändige Verfahren vorübergehend Schutz zu gewähren. In Zeiten offensichtlicher Kriegs- bzw. Gewaltsituationen gilt es, die Einheit der Familie wenn immer möglich zu wahren. Es ist insbesondere auch der Situation der Kinder besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Argumentation, wonach das Gebot der Gleichbehandlung eine analoge Regelung zu derjenigen für vorläufig Aufgenommene erfordere, vermag ebenfalls nicht zu überzeugen. Im Unterschied zu den vorläufig Aufgenommenen, bei denen es durchaus denkbar ist, dass nur einzelne Personen aus einer Familie verfolgt werden, ist bei Schutzbedürftigen in aller Regel die gesamte Familie von den Fluchtgründen betroffen. Der «Status S» sollte eben gerade ein Instrument zur Zusammenführung von aufgrund von kriegerischen Ereignissen auseinandergerissenen Familien darstellen.

Anträge

Wir beantragen deshalb:

- ▶ **auf die Anpassung der Karenzfrist zum Familiennachzug zu verzichten.**
- ▶ **den Status S einer weiterreichenden Reform zu unterziehen, mit der insbesondere auch die Integrationsleistungen und die Ausschüttung von Globalpauschalen zugunsten der aufnehmenden Gemeinden und Kantone geregelt werden.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband